Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1551

25.7.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1551 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 23. Juli 2025

zur Ernennung eines Richters des Gerichtshofs

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 253 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von dreizehn Richtern des Gerichtshofs und fünf Generalanwälten beim Gerichtshof ist am 6. Oktober 2024 abgelaufen, darunter die Amtszeit von Herrn Alexander ARABADJIEV.

(2) Daher muss diese Stelle für den Zeitraum vom 15. September 2025 bis zum 6. Oktober 2030 neu besetzt werden.

(3) In diesem Zusammenhang ist Herr Alexander KORNEZOV für das Amt eines Richters des Gerichtshofs vorgeschlagen worden.

(4) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine befürwortende Stellungnahme zur Eignung dieses Bewerbers für die Ausübung des Amts eines Richters des Gerichtshofs abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Alexander KORNEZOV wird für den Zeitraum vom 15. September 2025 bis zum 6. Oktober 2030 zum Richter des Gerichtshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 23. Juli 2025.

Der Präsident

C. GRØNBECH-JENSEN